

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 22. März 2023, 18.00 bis 21.20 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,
Barbara Kind, Nora Meier, Christian Näff, Mi-
chael Näscher, Andreas Oehri

GÄSTE : Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Öffentlichen Protokolls der 3. Sitzung vom 1. März 2023.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Instandsetzung Blitzschutzanlage - Auftragsvergabe

In den Sommermonaten 2022 wurden vermehrt Wärmegewitter und Blitzschläge in unserer Region wahrgenommen. Aufgrund dieser Ereignisse und der exponierten Lage des Kirchhügels hat die Gemeinde die drei Schutzobjekte (Kirche, Pfarrstall und Pfarrhaus) durch die Fachfirma CSN Elektroengineering Anstalt von Balzers überprüfen lassen. Es wurde festgestellt, dass der Blitzschutz den heutigen Anforderungen nicht entspricht und angepasst werden muss.

Bei den beiden erstgenannten Objekten (Kirche und Pfarrstall) fielen die Instandsetzungsarbeiten sehr moderat aus und wurden daher in die Wege geleitet. Beim Pfarrhaus hingegen wurden erhebliche Mängel gemäss beiliegendem Protokoll festgestellt.

Damit bei einem Blitzschlag der Objektschutz gewährleistet ist müssen Blitzschutzsysteme dem Stand der Technik entsprechen und so beschaffen, bemessen, ausgeführt und in Stand gehalten sein, dass sie jederzeit wirksam sind.

Sommerzeit ist bekanntermassen Gewitterzeit – rund 80% aller Blitzeinschläge finden zwischen Mai und August statt. Wintergewitter sind hingegen sehr selten. Damit das Objekt wieder über einen konformen Objektschutz verfügt ist die Instandstellung der Anlage erforderlich.

Der genaue Terminplan für die Bauarbeiten ist nach Arbeitsvergabe in Abstimmung mit dem Unternehmer und dem Pfarrer festzulegen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ertüchtigung und Ergänzung des äusseren Blitzschutzes an die Eberle Gebäudehülle AG, Schaan, zum Preis von CHF 21'281.50.- (inkl. 7.7 % MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Forstgemeinschaft Gamprin-Ruggell-Schellenberg, Ersatzanschaffung Fällgreifer

Förster Siegfried Kofler stellt folgenden dringlichen Antrag an die drei Gemeinden der Forstgemeinschaft Gamprin, Ruggell und Schellenberg:

Der Fällgreifer Gierkink GMT 035 wurde im Jahr 2014 für die Energieholzgewinnung angeschafft und hat das Team der Forstgemeinschaft sehr gut und effizient in der Holzhauereiarbeit unterstützt. Die Nutzungsdauer des Fällgreifers wurde ursprünglich von Förster Siegfried Kofler für zehn Jahre angenommen. Nun ist es leider so, dass das Gerät nach neun Jahren nicht mehr einwandfrei funktioniert. Es wurden schon ein paar Komponenten ausgetauscht, aber leider ohne den erhofften Erfolg. Weiter Geld und Zeit in den alten Fällgreifer zu investieren, ist nach Ansicht des Försters der falsche Weg.



Deshalb wurde bei HSM Schweiz AG eine Offerte für einen neuen Fällgreifer eingeholt. HSM Schweiz ist der offizielle Händler und Servicepartner für die Gierkink Fällgreifer.

Mit dem neuen Forwarder, mit seinem starken Kran, sei man nun in der Lage einen Fällgreifer mit einem Fälldurchmesser von 50 cm zu montieren. Das Energieholzaggregat GMT 050 wäre somit eine Stufe grösser als das bisherige.

Der neue Fällgreifer kostet fixfertig und einsatzbereit CHF 25'891.10. Die MwSt. und die Rücknahme des alten und defekten Gerätes mit einem Eintauschpreis von CHF 2'800 Franken sind inbegriffen.

Gemäss dem Verteilungsschlüssel der Forstgemeinschaft bedeutet dies folgende Kosten pro Gemeinde:

Gemeinde Gamprin	43%	CHF	11'133.15
Gemeinde Ruggell	36%	CHF	9'320.80
Gemeinde Schellenberg	21%	CHF	5'437.15

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Ruggell und Schellenberg – die Ersatzanschaffung eines neuen Fällgreifers für die Forstgemeinschaft Gamprin, Ruggell, Schellenberg.

Der Auftrag wird zum Preis von CHF 25'891.10 an die Firma HSM Schweiz AG, Hauptstrasse 19, 5043 Holziken vergeben.

Der gemäss Verteilungsschlüssel für die Gemeinde Gamprin anfallende Betrag von CHF 11'133.15 wird als Nachtragskredit genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Summarischer Nachtrag zum Voranschlag 2022, Genehmigung

Im Vorfeld der Behandlung der Gemeinderechnung werden gemäss Empfehlung des Revisionsbüros jeweils die nötigen Nachtragskredite behandelt und genehmigt. Die Behandlung der Jahresrechnung 2022 wird dann wie gewöhnlich kurz vor den Sommerferien erfolgen.

Dem Gemeinderat liegen folgende Zusammenstellungen für die Nachtragskredite vor:

Nachtragskredite Investitionsrechnung 2022	CHF	0.00
Nachtragskredite Erfolgsrechnung 2022	CHF	508'748.55

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Die für das Rechnungsjahr 2022 anfallenden Nachtragskredite werden in Summe wie folgt genehmigt:

Nachtragskredite Erfolgsrechnung	CHF	508'748.55
----------------------------------	-----	------------

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 28. März 2023

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

